

19. November 2024

Berichterstattung an das Stadtparlament

Postulat 107 / Urs Etter, FDP

eingereicht am 4. Juli 2013 - Wortlaut siehe Beilage

Lichtkonzept für die Stadt Wil (Plan Lumière)

Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen die folgenden Anträge:

1. **Es sei festzustellen, dass das Stadtparlament vom vorliegenden Bericht Kenntnis genommen hat.**
2. **Das Postulat "Lichtkonzept für die Stadt Wil (Plan Lumière)" von Urs Etter, FDP, sei als erledigt abzuschreiben.**

Zusammenfassung

Das Parlament hat am 26. September 2013 die ursprüngliche Motion "Lichtkonzept für die Stadt Wil (Plan Lumière)" in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt. Damit wurde der Stadtrat beauftragt, dem Parlament einen Bericht zur Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts für die Beleuchtung des öffentlichen Raumes, ein Lichtkonzept für die Stadt Wil zu unterbreiten.

Wegen Ressourcenproblemen verzögerten sich die Arbeiten mehrmals. 2017 wurde zusammen mit Art Light GmbH eine Bestandsanalyse und Empfehlungen erarbeitet. Im Jahr 2024 ergänzte die Lichtplan GmbH diese mit einem "Operativen Handbuch Lichtkonzept". Das strategische Gesamtkonzept, das Uniola AG darauf entwickelt hat, baut auf diesen Grundlagen auf und schafft einen städtebaulichen Rahmen für die Beleuchtung des öffentlichen Raumes. Es ist abgestimmt mit dem Freiraumkonzept im Rahmen des 2024 gestarteten Ortsplanungsprozesses. Das Konzept besteht insbesondere aus einem Lichtplan und Leitsätzen.

Der Lichtplan zeigt das Zielbild für die Stadtbeleuchtung, fokussiert auf Aufenthaltsorte und Verkehrsflächen. Die Leitsätze dienen als Richtschnur für die Beleuchtung verschiedener Stadtgebiete: Zentrale Plätze, historische Gebäude, Wohngebiete, Quartierstrassen, Parks und ökologisch sensible Zonen. Für jedes Gebiet wurden Beleuchtungsszenarien definiert.

Auf Basis der Erkenntnisse und Erfahrungen soll die Umsetzung des Lichtkonzepts kontinuierlich weitergeführt werden. Massnahmen des Lichtkonzepts sollen in laufende Sanierungen und Entwicklungsprojekte integriert werden. Ab 2025 soll ein umfassender Massnahmenplan erarbeitet werden, der Prioritäten und konkrete Umsetzungsschritte definiert. Aufgrund der Sanierung des Hofes zu Wil ist als erste konkrete Umsetzung geplant, die Beleuchtung dieses Wahrzeichens von Wil nach den im Lichtkonzept festgelegten Vorgaben zu erneuern.

1. Ausgangslage

1.1 Auftrag

Urs Etter, FDP, hat am 4. Juli 2013 mit 19 Mitunterzeichnenden eine Motion betreffend "Lichtkonzept für die Stadt Wil (Plan Lumière)" eingereicht. Mit Beschluss vom 11. September 2013 beantragte der Stadtrat dem Stadtparlament, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Dieses hat am 26. September 2013 auf Antrag des Motionärs die Motion in ein Postulat umgewandelt. Damit wurde der Stadtrat beauftragt, dem Parlament einen Bericht zur Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts für die Beleuchtung des öffentlichen Raumes, ein 'Lichtkonzept für die Stadt Wil' zu unterbreiten.

Das Ziel des Lichtkonzepts ist es, eine nachhaltige und integrale Beleuchtung öffentlicher Räume zu schaffen, die Aspekte wie Sicherheit, Ästhetik, Energieverbrauch, Lichtemissionen und Orientierung berücksichtigt. Die Herausforderung bestand darin, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, der Tier- und Pflanzenwelt sowie den Energiebedarf in Einklang zu bringen. Das Postulat sah vor, eine stadt- und strassenräumliche Interpretation zu entwickeln, die auf die unterschiedlichen Anliegen, wie etwa Sicherheit, Lichtemissionen, Energieverbrauch und Orientierung im Stadtraum, eingeht. Dabei sollte das Konzept nicht nur als Planungsgrundlage für öffentliche, sondern auch für private Projekte dienen.

1.2 Rückblick

Aufgrund von Ressourcenproblemen in der Stadt Wil verzögerten sich die Arbeiten zum Lichtkonzept. 2017 legte das Büro Art Light eine umfassende Analyse des Bestandes und Vorgehensempfehlungen zur Erarbeitung eines Lichtkonzeptes vor. Im Jahr 2024 wurde dieses durch die Lichtplan GmbH mit einem "Operativen Handbuch Lichtkonzept der Stadt Wil" ergänzt und aktualisiert. Dieses hat zum Ziel, als Nachschlagewerk den verantwortlichen Stellen zu helfen, die öffentliche Beleuchtung zu gestalten und die Vorteile der LED-Technik möglichst optimal zu nutzen. Der Fokus des operativen Handbuchs liegt dabei auf der Strassenbeleuchtung. Es dient sowohl einer optischen und technischen Vereinheitlichung der öffentlichen Beleuchtung, als auch dazu, die Beleuchtung effizient mit geringen unerwünschten Lichtemissionen zu erstellen.

Das vorliegende "Lichtkonzept Wil - Strategisches Gesamtkonzept" baut auf beiden Grundlagen auf und schafft einen strategisch-städtebaulichen Rahmen mit Fokus auf der Beleuchtung des öffentlichen Raumes durch künstliches Licht. Ebenso ist es abgestimmt mit den laufenden Arbeiten zum Freiraumkonzept im Rahmen des im Jahr 2024 gestarteten Ortsplanungsprozesses.

2. Lichtkonzept Wil – Strategisches Gesamtkonzept

2.1 Sinn und Zweck sowie Ziele

Das vorliegende Lichtkonzept ist eine strategische Grundlage zur Gestaltung der Beleuchtung öffentlicher Räume und dient vorwiegend als Planungsinstrument für städtische Projekte, kann aber auch für private hilfreich sein.

Das Beleuchtungskonzept soll eine kohärente, angemessene und ökologisch verträgliche Gestaltung des nächtlichen Stadtraums sicherstellen, unter Berücksichtigung von sicherheitsrelevanten, ökonomischen, ästhetischen, ökologischen und gesundheitsrelevanten Faktoren.

Die Hauptziele des Lichtkonzepts sind:

1. **Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum:** Durch gezielte und gut durchdachte Beleuchtung soll das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung erhöht werden, insbesondere an Verkehrsknotenpunkten, Fusswegen und öffentlichen Plätzen.
2. **Gestaltung einer ästhetisch ansprechenden nächtlichen Atmosphäre:** Die Beleuchtung soll gezielt genutzt werden, um wichtige städtebauliche Elemente hervorzuheben und eine angenehme nächtliche Atmosphäre zu schaffen, die zur Aufenthaltsqualität in der Stadt beiträgt.
3. **Minimierung von Lichtemissionen zur Reduktion von Lichtverschmutzung:** Es sollen unnötige Lichtemissionen vermieden werden, um die Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere die Tier- und Pflanzenwelt, zu minimieren.
4. **Steigerung der Energieeffizienz:** Der Einsatz moderner LED-Technologie reduziert den Energieverbrauch und trägt zur Kostensenkung bei.

Das Konzept basiert auf einem Lichtplan und Leitsätzen, die als strukturelle und inhaltliche Grundlage dienen. Im Weiteren enthält es ein "Operatives Handbuch", das die Umsetzung und Gestaltung der Beleuchtung konkretisiert und Planungshilfen in Form von Faktenblättern für unterschiedliche Stadtgebiete bereitstellt.

2.2 Lichtplan und Leitsätze

Der Lichtplan zeigt das Zielbild für die Stadtbeleuchtung. Der Fokus liegt dabei auf den Aufenthaltsorten und Verkehrsflächen. Er enthält Leitsätze, die als Richtschnur für die Beleuchtung der verschiedenen Stadtgebiete dienen. Diese Stadtgebiete umfassen zentrale Plätze, historische Gebäude, Wohngebiete, Quartierstrassen, Parks und Grünflächen, sowie ökologisch sensible Zonen. Für jedes der genannten Gebiete wurden konkret ortsspezifische Beleuchtungsszenarien definiert (siehe nachfolgende Auflistung 1-10). In den Faktenblättern werden die vorgeannten Eingriffsgebiete und Themen für die Lichtplanung kurz beschrieben, Zielbild und Handlungsanweisungen formuliert und mit technischen Angaben untermauert.

Beleuchtungsszenarien für Stadtgebiete:

1. Altstadt
2. Historische Vorstadt/Innenstadt und Bahnhof
3. Stadtachsen
4. Ortszentren und Quartiertreffpunkte
5. Quartierstrassen, Fuss- und Velowege
6. ÖV-Haltestellen (Bus, Bahnhöfe)

7. Schul- und Sportanlagen
8. Städtische Landmarken
9. Parkanlagen, Grünräume
10. Dunkelräume

Die Leitsätze umfassen Aspekte wie die angemessene Lichtfarbe, die Ausrichtung der Beleuchtung, die Vermeidung von Lichtverschmutzung und die Sicherstellung einer klaren städtebaulichen Identität. Der Lichtplan legt fest, welche Bereiche der Stadt wie beleuchtet werden sollen, wobei beispielsweise zentrale Plätze und historische Gebäude atmosphärisch betont werden, während in Wohngebieten und ökologisch sensiblen Bereichen eine zurückhaltende Beleuchtung vorgesehen ist. Die Leitsätze bieten allgemeine Richtlinien, um sicherzustellen, dass die Beleuchtung nicht nur funktional, sondern auch ökologisch verträglich und ästhetisch ansprechend ist.

3. Aktueller Sachstand

Die Arbeiten zur Umsetzung des Lichtkonzepts wurden im Rahmen von laufenden Sanierungen bereits teilweise integriert. Die bisher umgesetzten Massnahmen umfassen die Modernisierung der Beleuchtungstechnik mittels energieeffizienter LED-Technologie und eine etappenweise vereinheitlichte Gestaltung der Lichtquellen, um sowohl die Lichtemissionen zu reduzieren als auch die Orientierung im Stadtraum zu verbessern.

Die Analyse im Jahr 2017 zeigte, dass in verschiedenen Bereichen der Stadt unterschiedliche Leuchtentypen und Kandelaberhöhen verwendet werden, was zu einer uneinheitlichen Beleuchtung führt. Darüber hinaus wurden sowohl Überbeleuchtungen als auch unzureichende Beleuchtungsverhältnisse identifiziert.

Um die Situation zu verbessern, werden die Beleuchtungsanlagen schrittweise modernisiert. Dabei soll die Umstellung auf LED-Technik nicht nur eine energieeffiziente Beleuchtung ermöglichen, sondern auch die Lichtimmissionen und damit die Störwirkung auf die Umgebung minimieren.

Die Beleuchtung von sicherheitsrelevanten Bereichen wie Fussgängerübergängen und Konfliktzonen werden ebenfalls im Rahmen der Modernisierung weiter verbessert. Die Analyse ergab, dass viele Fussgängerübergänge in der Stadt Wil derzeit unzureichend beleuchtet sind, was das Unfallrisiko erhöhen kann. Ergänzende Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit sind daher vorgesehen.

Zusätzlich wurden Massnahmen zur Reduzierung unerwünschter Lichtimmissionen ergriffen. Schaufensterbeleuchtungen und leuchtende Schilder, die insbesondere in der historischen Altstadt teilweise sehr hohe Beleuchtungsstärken erzeugen, wurden in den späten Nachtstunden reduziert oder ganz ausgeschaltet. Diese Massnahmen dienen dazu, die Blendwirkung und die Aufhellung der Umgebung zu minimieren und somit eine insgesamt harmonischere Lichtgestaltung zu erreichen.

Die geplante Sanierung und der Ausbau der öffentlichen Beleuchtung erfolgt in Prioritäten und soll gemäss dem nachfolgenden Kapitel weiter etappenweise umgesetzt werden.

4. Weiteres Vorgehen

4.1 Allgemeines

Auf Basis der bisherigen Erfahrungen wird die Umsetzung des Lichtkonzepts (inkl. Operatives Handbuch) kontinuierlich weitergeführt. Die Stadt Wil setzt sich zum Ziel, über die laufenden Sanierungsarbeiten hinaus, die Beleuchtung des öffentlichen Raums an den Stand der Technik bzw. die aktuellen Erkenntnisse anzupassen.

Im Vordergrund stehen dabei folgende Kriterien:

- Öffentliche Sicherheit (objektiv und subjektiv)
- Minimieren des Energieverbrauchs
- Minimieren der negativen Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt
- Verbesserung der stadträumlichen Orientierung und Atmosphäre

Sind mehrere Aspekte betroffen, erhöht sich die Dringlichkeit kumulativ. Dazu gehören auch Massnahmen, die verhindern, dass über längere Zeit ein Flickwerk entsteht. Zum Beispiel, wenn ein Abschnitt eines Strassenraums saniert wird, der angrenzende Abschnitt aber erst sehr viel später. Dann kann es sinnvoll sein, diesen zugunsten der Sicherheit und aus ökonomischen, betrieblichen sowie ökologischen Gründen vorzuziehen.

4.2 Integration in laufende Projekte

Die Massnahmen des Lichtkonzepts sollen in laufende Sanierungen und städtische Entwicklungsprojekte integriert werden. Dies ermöglicht eine schrittweise und effiziente Umsetzung der Beleuchtungsstrategie, ohne dass grössere zeitliche Verzögerungen entstehen. Die Integration in bestehende Projekte soll sicherstellen, dass die Massnahmen des Lichtkonzepts in alle relevanten Bereiche der Stadtplanung einfliessen und somit eine einheitliche Gestaltung der städtischen Beleuchtung gewährleistet wird.

4.3 Massnahmenplan

Ab 2025 soll ein umfassender Massnahmenplan erarbeitet werden, der die Prioritäten und konkreten Umsetzungsschritte definiert. Dieser Plan wird eng mit dem Stadtentwicklungskonzept und der Ortsplanungsrevision abgestimmt, um eine kohärente und einheitliche Gestaltung der städtischen Beleuchtung zu gewährleisten. Ziel ist es, die geplanten Massnahmen in den ordentlichen Budgetprozess der Stadt zu integrieren und eine regelmässige Überprüfung der Energieeffizienz, der Lichtemissionen und der Sicherheit der öffentlichen Beleuchtung durchzuführen.

Aufgrund der Sanierung des Hofes zu Wil ist als erste konkrete Umsetzung geplant, die Beleuchtung dieses Wahrzeichens von Wil nach den Vorgaben in Kapitel 4.1 zu erneuern.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin

Beilage:

- Lichtkonzept Wil - Strategisches Gesamtkonzept, Uniola AG, 20. November 2024